

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 69 (1975)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Der Schweizerische Gehörlosenbund

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten den Rest des Tages fast endlos mit der Hotelleitung diskutieren. Zum Glück zeigte diese Verständnis und anerkannte unsren Anspruch auf Logis für alle im gleichen Haus. Einige Gäste mussten ihr Zimmer für uns freigeben, und anderntags konnten dann alle im gleichen Haus logieren. —

Nach einem amerikanischen Nachtessen mit eisgekühlten Getränken waren wir alle zu müde, um noch Kontakte mit anderen Gästen aufzunehmen. Wir schlüpften lieber in die bereitstehenden Betten, denn wir waren alle sehr schlafbedürftig. Fortsetzung folgt

## Der Schweizerische Gehörlosenbund

### Die Tessiner Gehörlosen erwarten Gäste

Schon an der Delegiertenversammlung des SGB vom 2. März 1975 in Genf (die GZ berichtete in Nr. 7 darüber) hatte Carlo Cocchi die Gehörlosen zur Teilnahme an der 45-Jahr-Jubiläums-Veranstaltung der Tessiner herzlich eingeladen. Nun haben wir auch das Programm für den 22. Juni 1975 erhalten.

Wir lesen:

09.00 Uhr:  
Besammlung am Schiffslandeplatz Centrale, Lugano.

09.15 Uhr:  
Abfahrt mit dem Schiff nach Capolago.

09.50 Uhr:  
Ankunft in Capolago und umsteigen in die Bergbahn auf den Monte Generoso.

10.50 Uhr:  
Ankunft auf dem Monte Generoso.

12.00 Uhr:  
Mittagessen im hübschen Bergrestaurant «Vetta», wo ein reichhaltiges Essen serviert wird. (Als ich das Menue las, lief mir schon das Wasser im Munde zusammen!) Anschliessend Ehrung der treuesten Mitglieder des Tessiner Gehörlosenvereins, nachher Kaffee.

16.30 bis 17.10 Uhr:  
Rückfahrt nach Capolago.

17.30 Uhr:  
Abfahrt des Zuges nach Lugano.

18.20 Uhr:  
Abfahrt des Schnellzuges Chiasso—Basel und Chiasso—Zürich.

### Monte Generoso, der Rigi der Südschweiz

Der Monte Generoso (1704 m ü. M.) wird der Rigi der Südschweiz genannt. Er steht auf der Landesgrenze nach Italien. Bei günstigem Wetter geniesst man auf diesem Berggipfel eine einzigartige, wunderbare Aussicht bis hinunter nach Mailand in der lombardischen Tiefebene. Gegen den südlichen Horizont ist sogar die Bergkette des Apennin sichtbar. Auf der andern Seite hat man eine herrliche Aussicht auf die ganze Alpenkette von den Walliser Alpen bis zum Ortler in den Südtiroler Alpen! Die Wetterpropheten haben einen sonnigen, schönen Juni vorausgesagt. — Darum: Venite numerosi! = Kommt zahlreich!

### Anmeldung bis 10. Juni 1975

Die Kosten für Bergfahrt und Mittagessen (ohne Getränke) betragen pro Person 45 Franken. Anmeldungen sind bis 10. Juni 1975 zu richten an: Signor Cremonini Alberto, 6818 Melano TI.

ten. Man darf dies sicher als einen wertvollen und notwendigen Dienst an der Sache des Gehörlosensportes bezeichnen. Wir leisten diesen Dienst gerne und aus echtem Interesse. Leider fehlt es aber dem Redaktor oft an Unterstützung. Es ist ihm nicht möglich, an allen Anlässen persönlich dabei zu sein. Er ist deshalb darauf angewiesen, dass ihm aus den Kreisen der Gehörlosensportler Berichte geschickt werden. Und da hapert es eben manchmal. Entweder bekommt er keinen Bericht oder dann mit (zu) grosser Verspätung. So fanden zum Beispiel am 8. März und 22. März Hallenfussball-Turniere in Wabern-Bern und Genf statt, an denen Mannschaften aus der ganzen Schweiz teilnahmen. Darüber wurde in den Zürcher «Clubnachrichten» berichtet, aber die GZ ging leer aus! (Auch der offizielle Bericht über die Kegelmeisterschaft und die Rangliste sind bis zum Redaktionsschluss nicht eingetroffen. Der Redaktor konnte die Angaben zufällig von einem Teilnehmer erhalten.) Es ist doch sicher nicht zuviel verlangt, wenn wir die Organisatoren von schweizerischen Gehörlosen-Sportveranstaltungen freundlich, aber dringend bitten: *Schickt der GZ-Redaktion mindestens sofort eine Rangliste!* Und sorgt bitte wenn möglich für eine möglichst rasche Berichterstattung. Für spaltenlange, alle Einzelheiten enthaltende Sportberichte à la «Sport»-Zeitung fehlt allerding der Platz. Aber dies ist auch nicht nötig. Kurze Berichte erfüllen den Zweck ebenso gut, ja sogar besser! Ro.

### Hallenfussball-Turnier in Bern am 8. März 1975

Hallenfussball ist eine Abart des weitverbreitetsten Ballspiels. Das Spielfeld ist natürlich viel kleiner als beim Fussball auf dem grünen Rasen. Es stehen deshalb weniger Spieler zu gleicher Zeit auf dem Spielfeld. Bei den Hörenden ist der Hallenfussball wenig verbreitet. Die Gehörlosen-Sportler scheinen aber grossen Gefallen daran zu finden. Denn am Turnier in der Turnhalle Wabern bei Bern beteiligten sich 8 Mannschaften. Dies bedeutete eine Rekordbeteiligung. In einer Vorrunde musste jeder gegen jeden spielen. Am Schlusse standen Genf und St. Gallen mit je 12 Punkten an der Spitze. Der Sieger musste durch ein Penaltyschiessen ermittelt werden. Es wurde überraschend mit 4:3 von den St. Gallern gewonnen.

Rangliste: 1. St. Gallen 12 P.; 2. Genf 12 P.; 3. Zürich 9 P.; 4. Chur 8 P.; 5. Basel 7 P.; 6. Lausanne 6 P.; 7. Bern 2 P.; 8. Wallis 0 P.

Der Berichterstatter in den Zürcher «Clubnachrichten» bemerkte dazu: «Mit dem dritten Rang sind wir auch zufrieden. Der Anlass diente auch der Kameradschaft. Wenn wir immer gewinnen, sind uns die anderen neidisch, und das wollen wir verhindern!»

### Hallenfussballturnier in Genf am 22. März 1975

Auch in Genf traten wieder 8 Mannschaften zum Wettkampf an, obwohl Basel, Chur und St. Gallen auf die Teilnahme verzichteten. Im Final standen einander Genf I und Zürich gegenüber. Das Spiel endete mit einem 1:1-Remis. Also musste wieder ein Penaltyschiessen entscheiden. Es wurde immer spannender, denn auch hier gab es ein Remis. Das Penaltyschiessen ging also weiter. Pro Mannschaft durfte jetzt aber nur noch ein Penaltyschiessen.

## Sportdecke

### 17. schweizerische Gehörlosen-Mannschafts-Kegelmeisterschaft

Der neue Schweizer Meister heisst  
St. Gallen I

Im Laufe des Samstags, 26. April 1975, traten im «Eyhof» Zürich elf Mannschaften zum friedlichen, aber scharfen Wettkampf um den Titel eines Schweizer Gehörlosen-Kegelmeisters an. Er dauerte mit einem kurzen Unterbruch am Mittag von 09.30 bis gegen 18.00 Uhr. Titelverteidiger war die Mannschaft des Gehörlosen-Sportklubs Zürich. Sie musste den Titel aber den St. Gallern überlassen, die mit einem Vorsprung von 40 Punkten Sieger von 1975 wurden.

#### Rangliste:

1. St. Gallen I	1972 Holz (2./1834)
2. Zürich	1932 Holz (1./1865)
3. Bern	1862 Holz (3./1832)
4. Olten	1832 Holz (8./1750)
5. Luzern	1815 Holz (7./1763)
6. Fribourg	1806 Holz (9./1741)
7. Neuchâtel I	1799 Holz (6./1765)
8. St. Gallen II	1756 Holz (10./1732)
9. Brugg	1742 Holz (11./1724)
10. Basel	1709 Holz (5./1765)
11. Neuchâtel II	1644 Holz (15./1486)

(Die in Klammer angeführten Zahlen geben an, welchen Rang und welche Ergebnisse die Mannschaften letztes Jahr erreichten. Dabei ist zu beachten, dass Basel, Bern und Brugg damals mit je zwei Gruppen vertreten waren. Auch war Solothurn diesmal nicht mehr dabei, das letztes Jahr mit 1813 Holz im 4. Rang stand. Red.)

### Weitere Resultate von Gehörlosen-Sportveranstaltungen

Vorbemerkung des Redaktors: Laut Art. 44 der neuen Statuten des SGSV darf sich unsere GZ im Untertitel «Offizielles Publikationsorgan des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes» nennen. Die GZ hat diese Aufgabe schon lange erfüllt, d. h. bevor sie in den Statuten als offizielles Organ bezeichnet worden ist. Denn seit es einen Gehörlosensport und einen SGSV gibt, hat sie immer bereitwillig und gratis die Anzeigen des Verbandes und seiner Sektionen aufgenommen und Berichte über Tagungen, Sportanlässe usw. veröffentlicht. Dadurch wurden dauernd alle gehörlosen und hörenden Leser unserer GZ auf den Gehörlosensport aufmerksam gemacht und das Interesse am Geschehen in Verband und Sektionen auch bei Nicht-sporttreibenden geweckt und wach erhalten.